

Erich Schmidt

Nachbarschaft in der Stadt



Erich Schmidt
Nachbarschaft in der Stadt

Erich Schmidt, Dr. rer. pol., ist Sozialwissenschaftler und lebt in Hamburg. Er forschte zuletzt als verantwortlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsprojekt Hallenhäuser an der ehemaligen Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik. Bei VSA erschien von ihm 1997 das gemeinsam mit Iris Wigger verfasste Buch »Wohn(t)räume. 75 Jahre Gemeinnützige Baugenossenschaft Hamburg Nordost«. Anregungen und Fragen sind sehr willkommen unter der Kontakt-E-Mail: Erich-Schmidt@web.de.

Erich Schmidt

Nachbarschaft in der Stadt

Soziale Architektur und Stadtentwicklung

Die »Hallenhäuser« in Hamburg-Hamm-Süd

Danksagung

Das »Projekt Hallenhäuser« an der Steinbecker Straße im Hamburger Stadtteil Hamm-Süd war Gegenstand eines über dreieinhalb Jahre konzipierten Forschungsprojekts und auch Kern meiner im Jahr 2007 veröffentlichten Dissertation (<http://www.sub.uni-hamburg.de/opus/volltexte/2007/3237/>).

Beides wäre ohne die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner nicht denkbar gewesen, in Interviews und Gesprächen ihre Wohnutopien, ihren Wohnalltag und ihre praktischen Erfahrungen mit nachbarschaftsfördernder Architektur zu beschreiben.

Die Präsentation der Untersuchungsergebnisse in dem hier vorliegenden Buch gelang mit finanzieller Förderung durch

Bezirk Hamburg-Mitte
czerner göttlich architekten gmbh
BGFG – Baugenossenschaft freier
Gewerkschafter eG

Mein Dank gilt allen Beteiligten,
Förderinnen und Förderern.

Hamburg, im April 2007

Erich Schmidt



Baugenossenschaft
freier
Gewerkschafter eG

www.vsa-verlag.de

© VSA-Verlag 2007, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg
Alle Rechte vorbehalten
Titelfoto: Alexandra Czerner
Druck und Buchbindearbeiten: Interpress
ISBN 978-3-89965-240-6

Inhalt

1. Einleitung	7
2. Mit Nachbarn Städte bauen? Perspektiven auf einen schillernden Begriff	12
3. Revitalisierung des Stadtteils Hamm-Süd	17
(Un)verwirklichte Entwicklungsgeschichte Hamm-Süds	18
Aufbruch	26
Rückzug	32
Hamm-Süd erfahren	43
4. Die Verwirklichung sozialer Architektur	54
Von der Planung bis zur Einweihung. Die Realisierungsphase	54
Die Rezeptionsgeschichte der Hallenhäuser	61
Eine andere Moderne. Architektur und Städtebau aus dem Büro czerner göttsch architekten	72
Kommunikatives Wohnen am Ortolanweg in Berlin-Neukölln	76
5. Wohnen und Leben in der Genossenschaft	85
Die BGFG – Baugenossenschaft freier Gewerkschafter eG	85
Kommunikation in der Wohnungsgenossenschaft	92
Genossenschaftsverständnis im Wandel	104
6. Wohnen im Hallenhaus	108
Architekturkritik aus der Perspektive der Hallenhausbewohnerinnen und -bewohner	109
Kommunikative Wohnungen	121
Modernes Wohnen am Wasser	129
Freizeit	132
7. Nachbarschaftliches Wohnen im Hallenhaus	135
Nachbarschaftsbildung im Hallenhaus	135
Erfahrungen mit Nachbarschaftshilfe	144
Erfahrungen mit Meinungsverschiedenheiten im Hallenhaus	146
Interpretationen des Hallenhauswohnens	147
Drei theoriegeleitete Spaziergänge durch die Hallenhäuser in Hamm-Süd	148

8. Bilanz nachbarschaftlichen Wohnens im Hallenhaus	154
9. Mit Nachbarn Städte bauen? Ein Fazit	156
Literatur	164
Verzeichnis der Gesetze, Verordnungen und Normen.....	180
Verzeichnis der Internetauftritte.....	180
Bildnachweis	181
Persönlicher Dank	182

Tabellen

1. Arten der Bindung an Hamm-Süd und die nähere Umgebung	44
2. Beurteilung der Adresse Hamm-Süd	45
3. Vorschläge für zusätzliche Serviceleistungen	101
4. Zu intensivierende Hallennutzung und Gründe für die Intensivierung	118
5. Zu verbietende Hallennutzung und Gründe für das Verbot	119
6. Häufigkeit ausgewählter Nachbarschaftsaktivitäten im letzten Jahr	142
7. Anzahl der beteiligten Haushalte an Nachbarschaftsaktivitäten	143
8. Umgang mit Meinungsverschiedenheiten	146

Diagramme

1. Die beliebtesten Stadtteile für den täglichen Einkauf der Befragten	46
2. Entwicklung des BGFG-Wohnungsbestandes 1929-1981	87
3. Verteilung der Sozialmietwohnungen in Hamburg auf Eigentümergruppen	88
4. Anzahl der Kontakte zur BGFG	100
5. Wandel der Meinungen zu Wohnungsgenossenschaften	105
6. Allraumnutzung bezogen auf die Anzahl der Antworten	123
7. Änderungsvorschläge bezüglich der Wohnungsgrundrisse	126-127
8. Anwesende im Hallenhaus im Tagesverlauf	137

1. Einleitung

»Das wird ein Haus, um das sich die Mieter reißen werden«, prognostizierte eine Tageszeitung bei der Grundsteinlegung zum Neubauprojekt an der Steinbeker Straße in Hamburg-Hamm-Süd.¹ Entzückt zeigte sie sich von der Möglichkeit der zukünftigen Mieter, von ihren Balkonen den »Blick aufs Wasser genießen« zu können. Ebenso schrieb sie, dass jeweils zwei leicht v-förmig zueinander stehende »Riegel mit einem Glasdach verbunden sind«. Das war auch der Preisgerichtsjury als innovativ erschienen, die diesen Entwurf von Alexandra Czerner unter 71 eingesandten Entwürfen ausgewählt und der Baugenossenschaft freier Gewerkschafter eG (BGFG) zu bauen empfohlen hatte.² Finanziert wurde dieses Vorhaben im damals bestehenden Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus.

Die BGFG als Bauherrin wählte einen größeren Deutungshorizont. Sie verkündete den »Aufbruch in Hamm-Süd«³ und stellte damit ihr Bauvorhaben in den Dienst einer Stadtteilentwicklung für das schlecht beleumdete Quartier. Sie ging noch einen Schritt weiter und übersetzte die architektonische Innovation programmatisch in »(n)achbarschaftliches Wohnen«.⁴ Die BGFG dachte dabei an »Feste der Hausgemeinschaft, aber auch das Spiel der Kinder«. Dort »herrsch(e) keine Anonymität«, war sie sich sicher. Solch nachbarschaftliches Wohnen schien der BGFG geeignet, ihrem genossenschaftlichen Selbstverständnis ein deutlicheres Profil zu geben.

Dieses Bündel architektonischer, städtebaulicher, genossenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Schlagwörter verdeutlicht, dass an der Steinbeker Straße 4-18 in Hamm-Süd nicht nur neue Wohnungen geschaffen und nicht nur gewohnt werden soll. Die Schlagwörter verweisen auf zwei miteinander verbundene Ebenen, die das Wohnen in der Stadt auf unterschiedliche Weise diskutieren. Die erste Ebene verhandelt Strategien zur Förderung der funktionalen und sozialen Integration städtischer Teilräume. Angespornt wird die Strategiesuche auch in Hamburg durch die zunehmende und sich dauerhaft verfestigende Konzentration von Armut in einzelnen Stadtteilen. Die Symptome sich räumlich verfestigender Armut reichen dabei von baulichem Verfall, über soziale Spannungen bis zu infrastruktureller Unterversorgung und kultureller Ödheit.⁵ Die Armuts- und Gesundheitsberichterstattung und weitere statistische Kennziffern unterstreichen den Eindruck einer räumlichen Ungleichverteilung von Wohn- und Lebensqualitäten und damit von ungleichen Chancen zur Integration in die städtische (Erwerbs-)

¹ Hier und im Folgenden *Morgenpost* 23.11.1998. Die *kursiv* gesetzten Stichworte mit Jahres- beziehungsweise Datumsangabe verweisen auf das Literaturverzeichnis.

² Siehe *Entscheidungen 1996; BGFG 1996b*.

³ *BGFG 1999a*, 1. Umschlagseite.

⁴ *BGFG 1999a*, S. 7.

⁵ Siehe *Dangschat 1997*; vgl. *Alisch 1998; Harth 2000; Löw 2002; Raumentwicklung 2003*.

Gesellschaft.⁶ Der Umschlag vom benachteiligten zum benachteiligenden Stadtteil ruft zahlreiche Akteure zur Abwehr städtischer Spaltungstendenzen auf den Plan.⁷ Aus europäischer,⁸ sozialstaatlicher,⁹ polizeilicher,¹⁰ städtebauplanerischer¹¹ und architektonischer,¹² feministischer,¹³ ökologischer und nachhaltiger,¹⁴ wohnungswirtschaftlicher,¹⁵ gesundheitspolitischer¹⁶ und bildungspolitischer¹⁷ Perspektive werden Handlungsstrategien und Beispiele erörtert, mit denen die »Differenzierung des Städtischen«¹⁸ gestaltet werden soll.

Auf der zweiten Ebene steht die Diskussion von Wohnformen im Mittelpunkt. Ein »weiter Wohnen wie gewohnt« scheint nicht mehr alle Wohnenden in der Stadt zu befriedigen.¹⁹ Die Diskussion speist sich aus Kritiken an standardisierten Wohnungsgrundrissen, aber auch an funktionaler Trennung von Arbeit, Konsum und Wohnen. Hieraus erwachsen Forderungen nach städtischen Räumen, die selbstbestimmtes, nachbarschaftliches Wohnen und Leben ermöglichen sollen.²⁰ Das zielt auf die Bürgerbeteiligung an der Stadtgestaltung wie auch auf die Förderung von Mitbestimmung der Wohnenden bei der Konzeption von innovativen Wohnmodellen. Gerade die Differenzierung der Wohnformen würde dabei mit der Differenzierung von Haushalten und Lebensstilen korrespondieren.²¹

Die Städterinnen und Städter ziehen ihre Konsequenzen aus raumwirksamen gesellschaftlichen Veränderungen. Differenziert nach Einkommen wandern sie ab in attraktivere Hamburger Stadtteile oder über die Grenzen des Stadtstaats hinaus ins Umland.²²

⁶ Siehe zur Armutsberichterstattung *Behörde für Arbeit 1997*. Zur Gesundheitssituation siehe *Behörde für Arbeit 2001*. Zum statistischen Profil Hamm-Süds siehe *Statistisches Landesamt 2002b*, S. 27f.

⁷ Vgl. *Breitling 1989; Mersmann 1993; Raumentwicklung 1995; Rohr-Zänker 1998; Krings-Heckemeier 1998; Bremen 2003*.

⁸ Die Europäische Städtecharta von 1992 formuliert die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt. Sie ist hervorgegangen aus der Kampagne des Europarats von 1980 bis 1982 »zur Wiedergeburt der Stadt«. Siehe *Städtecharta 1992*.

⁹ Vgl. *Raumentwicklung 2003; Harth 2000; Alisch 1998*.

¹⁰ CPTED – Crime Prevention Through Environmental Design fördert u.a. die europäische Vornorm ENV 14383-1, -2 und -3 tatkräftig. Siehe <http://www.cpted.net>. Diese Vornorm enthält Leitlinien zur, wie der Organisationsname programmatisch formuliert, »Kriminalprävention durch städtebauliche Gestaltung«. Das gleiche Ziel verfolgt das Netzwerk *E-DOCA – European Designing Out Crime Association*. Siehe <http://www.e-doca.net>. In Deutschland diskutiert dies offensiv *Niedersächsisches Innenministerium 2002; Niedersächsisches Ministerium 2004*. In das deutsche Normenwerk wurde bisher die *DIN ENV 14383-2 aufgenommen*.

¹¹ Siehe *Baubehörde 2002*.

¹² Vgl. die Wettbewerbsergebnisse zu neuen Landschaften urbanen Wohnens in *Rebois 1999*.

¹³ Vgl. *Bauhardt 1997; Schneider 1992*.

¹⁴ Vgl. *Fürst 1999*.

¹⁵ Vgl. *GdW 2002, Krings-Heckemeier 1998*.

¹⁶ Vgl. für Hamburg die Gesundheitsberichterstattung der *Behörde für Arbeit 1992* sowie *Behörde für Arbeit 2001*.

¹⁷ Vgl. zur Bildungssituation in Hamburg *Behörde für Arbeit 1997*.

¹⁸ Die Formulierung ist *Löw 2002* entnommen.

¹⁹ Siehe *Werkbund 1979*.

²⁰ Vgl. *Brech 1989b; Raumentwicklung 1995; Breckner 1995*.

²¹ Siehe *Häußermann 1999; Brech 1999*.

²² Siehe *Empirica 2000a; 2000b; 2000c*.

Andere bleiben und versuchen, in zahlreichen Initiativen und Vereinen auf konkrete Entwicklungen in ihrem Stadtteil Einfluss zu nehmen. Einige finden sich schließlich zu Wohnprojektgruppen zusammen und versuchen, ihre Wohnvorstellungen in Wohnnabarschaften zu verwirklichen, häufig mit öffentlichen Wohnungsbaufördermitteln.

Der Wettbewerb zur Bebauung von vier Hektar Land an der Steinbeker Straße wartete mit höchst unterschiedlichen Entwürfen auf, die mehr oder minder konkret auf diese Gemengelage eingingen. Die Entscheidung fiel auf den Entwurf des Büros czerner göttlich architekten. Dieses bietet architektonische und städtebauliche Lösungen, die sich einer »anderen Moderne« verschreiben, in welcher konkrete individuelle Bedürfnisse und gesellschaftliche Anforderungen zusammengeführt werden.

Unabhängig davon starteten 1999 der Bund und die Länder die Gemeinschaftsinitiative »Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt«.²³ Sie verknüpft kommunalpolitische Integrationsstrategien mit dem vorhandenen Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. Aus der Verschränkung beider Ebenen entwickelt das Programm ein Modell zur Stadtteilentwicklung, das neue Formen kommunaler Sozialstaatlichkeit mit Selbsthilfepotenzialen der Bürgerinnen und Bürger verquickt. Die Soziale Stadt entwickelt dabei Ansätze weiter, die unter anderem in Hamburg mit dem Armutsbekämpfungsprogramm umgesetzt werden sollten.²⁴

Während in Hamburg-Hamm-Süd an nachbarschaftlichem Wohnen gebaut wurde, konnten an einem vergleichbaren Pilotprojekt der Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft (BBW) in Berlin-Neukölln erste Resultate studiert werden.²⁵ Unter dem Titel »kommunikatives Wohnen« suchte sie nachbarschaftliches Wohnen mit genossenschaftlichem zu verbinden. Den Wohnenden wurden dazu Möglichkeiten der Gestaltung und Verwaltung in Selbstverantwortung übertragen. Die BBW besann sich damit traditionsreicher genossenschaftlicher Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstorganisation und Selbstverantwortung. Tatsächlich schienen die Mitglieder nachbarschaftliche Beziehungen zu entfalten und die genossenschaftlichen Prinzipien zu beleben. Davon blieb der Alltag des Berliner Wohnungsunternehmens nicht unberührt. Das Projekt zum nachbarschaftlichen Wohnen in Hamm-Süd hatte damit eine weitere Dimension erschlossen. Oszillierte es bisher zwischen städtebaulichem Stadtteilentwicklungsprojekt und Wohnreformmodell, gesellte sich nun die Profilierung der Genossenschaftsidee hinzu.

Bei der Einweihung des ersten Neubaus betitelte die BGFG den Gebäudetyp als »Hallenhaus«. Dieser Begriff stand hier synonym für gemeinsames Wohnen unter einem Dach und war an die Lebens- und Wirtschaftsweise im gleichnamigen mittelalterlichen norddeutschen Bauernhaus angelehnt.²⁶

²³ Siehe hierzu *Leitfaden 2000*. In dramatischen Bildern beschreibt eine Kurzcharakteristik die Problemlagen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf.

²⁴ Vgl. die Beiträge in *Walther 2002a*, *Krummacher 2003*; *Schader-Kolloquium 2001*. Zur Ausgestaltung dieser Initiative in Hamburg siehe *Stadtentwicklungsbehörde 1999a*; *Stadtentwicklungsbehörde 1999b*; *2000a*; *2001b*; *2001d*. Zu den Ergebnissen des Programms zur Armutsbekämpfung siehe *Forschung 1997*.

²⁵ Siehe hierzu *Amann 1992*; *1993*; *1996*.

²⁶ Siehe *Dirlmeier 1998*, S. 286f. In der Nähe Hamburg-Bergedorfs, in den Marsch- und Vierlanden kann ein ursprüngliches Hallenhaus aus dem Jahr 1533 besichtigt werden. Siehe <http://www.riech-haus.de/>.

Der Gebrauch der Hallenhäuser war von Beginn an nicht allein durch individuelle Anforderungen und Vorlieben geprägt, sondern ebenfalls Ergebnis eines fortwährenden Aushandlungsprozesses. Der überdachte Hallenbereich ist der Ort, an dem sich dieser Prozess entfaltet. Er bezieht individuell bestimmtes Handeln ebenso ein wie die Architektur und die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, welche nicht nur über das Thema Nachbarschaft unterschiedliche Vorstellungen hegen. Auf das Hallenhausleben nimmt ebenso die BGFG in ihren beiden Rollen als Vermieterin und Genossenschaft Einfluss. Schließlich prägt auch der Stadtteil, mit einer Grünanlage zwischen Hallenhäusern und Bille, einigen Geschäften und den Bussen, die im Viertelstundentakt das Quartier verlassen, die Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten im Wohnumfeld. Über diese Ebene der gesellschaftlichen Vermittlung des Wohnens unter einem gemeinsamen Dach wird die vorliegende Analyse der Hallenhäuser komplettiert.

Die Revitalisierung des Stadtteils Hamm-Süd umfasst die bisherigen stadtplanerischen Bemühungen und zeigt die Rolle von Bürgerbeteiligung am Geschehen vor Ort auf. Dabei treten die Grenzen der interessierten Handelnden deutlich hervor. Diese Geschichte liegt zeitlich vor der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt, illustriert aber beispielhaft scharfe Konfliktlinien, die auch ein neuartiges Beteiligungsmodell erst überwinden müsste, würde es in Hamm-Süd eingesetzt. Zudem können die befragten Mitglieder eine eigene Vision von der zukünftigen Entwicklung Hamm-Süds hegen, die nicht jener Vorstellung folgt, die die Interpretation der Datenlage aus einer Stadtteilentwicklungsperspektive nahelegen vermag.

Die Baugenossenschaft freier Gewerkschafter stellt mit ihrem Wagemut zur Realisierung innovativer Wohnarchitektur den eigenen Anspruch auf die Probe, wonach bei ihr »schöner wohnen besser« sei. Im Kapitel zum Wohnen und Leben in der Genossenschaft werden zunächst Facetten von Wohnungsgenossenschaften wie der BGFG skizziert.²⁷ Die Kommunikation zwischen den Mitgliedern einerseits und zwischen Mitgliedern und Genossenschaftsverwaltung andererseits verdeutlicht das aktuelle Verständnis von Genossenschaftlichkeit im Hallenhaus. Das gestattet ebenfalls, einen erneuten Blick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede von »(n)eue(n) Wohnprojekte(n) (und) alte(n) Genossenschaften« zu werfen.²⁸

In welcher Weise die Hallenhäuser den unterschiedlichen individuellen Ansprüchen und alltäglichen Erfordernissen der Bewohnerschaft gerecht zu werden vermögen, erweist sich im Wohnalltag. Diesen untersuche ich im Kapitel Wohnen im Hallenhaus. Das alltägliche Wohnen widmet sich Wohnwünschen und -utopien, stellt Fragen zur Wohnungs- und Hallennutzung sowie zu Gestaltungsvorschlägen. Es folgt der Frage, welche Nutzungspotenziale der Wohnung erschlossen und warum andere wiederum außer Acht gelassen werden. Das Wohnen bleibt damit als offener Prozess beobachtbar.

Ob dem nahe beieinander Wohnen ein nachbarschaftliches folgt, ergibt die Auseinandersetzung mit den Kontakten, Begegnungen und gemeinsamen Aktivitäten, zu denen der glasgedeckte, halbprivate Hallenbereich einlädt. Intensität und Inhalte der nachbarschaftlichen Kontakte können dabei sowohl als Entwicklungsgeschichte sozialer Netze

²⁷ Vgl. hierzu *Analyse 1998c*.

²⁸ Siehe *Bärsch 1989*.

im Hallenhaus interpretiert werden als auch als Potenziale, die die Halle, die Genossenschaft und die Bewohnerschaft gemeinsam zu entfalten gestatten.

Der Verlauf und die Resultate solcher nachbarschaftlichen Prozesse führen an den Beginn der vorliegenden Studie zurück und können auf den beiden Ebenen eingefügt werden. Sie erlauben, das nachbarschaftliche Wohnen in Hallenhäusern als möglichen Beitrag zur Sozialen Stadt wie auch als Ergebnis eines ambitionierten wohnreformerischen Modells unter sich rasch wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen zu erörtern.

9. Mit Nachbarn Städte bauen? Ein Fazit

90% der befragten Mitglieder geben an, dass ihnen das Ausmaß nachbarschaftlicher Kontakte im Hallenhaus persönlich genau richtig erscheint. Hinter diesem Spitzenwert verbergen sich sehr verschiedene Ausprägungen von Beziehungen, die sich deutlich voneinander unterscheiden lassen.

Eine erste Variante zentriert sich um den als klassisch zu bezeichnenden und hier wiederbelebten Bereich der Hilfeleistung und Unterstützung. So borgen sich die Nachbarn Lebensmittel oder helfen anderen bei Computerproblemen. Der Ort dieser nachbarschaftlichen Kontakte ist das Hallenhaus, ihr Auftreten trägt zufälligen Charakter. An dieser Form sind selten mehr als zwei Bewohnerinnen oder Bewohner beteiligt. Solche Formen können als alternative Strategien zur Lösung individueller, kurzfristig auftretender Problemlagen interpretiert werden.

Eine weitere Variante tritt im Zusammenhang mit der Freizeitgestaltung hervor. Sie beruht auf gemeinsamen Interessen und Vorlieben. Hier kann die Zahl der Beteiligten erheblich variieren. Sind bei gelegentlichen Festen zu wiederkehrenden Feiertagen in der Halle potenziell alle Bewohnerinnen und Bewohner involviert, beschränkt sich die Zahl bei häufigeren Aktivitäten auf zwei bis sechs Haushalte. Diese Kontakte finden entweder innerhalb des Hallenhauses oder in den Außenanlagen statt oder aber außerhalb des Stadtteils Hamm-Süd.

Die letzte Variante nachbarschaftlicher Kontakte und Beziehungen nimmt wegen ihrer Häufigkeit einen institutionalisierten Charakter an. Hier sind in der Regel zwei bis maximal vier Haushalte einbezogen. Wegen der Intensität können solche nachbarschaftlichen Beziehungen in freundschaftliche überwechseln, die sowohl auf gemeinsamen Hobbies und Neigungen als auch auf emotionalen Bindungen beruhen.

Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Zahl von 45 Haushalten, die über einen gemeinsamen überdachten Innenhof verfügen, groß genug ist, um unter diesen auf Nachbarn zu stoßen, mit denen zu reden oder einen Teil freier Zeit zu verbringen, attraktiv erscheint. Dieser Nachbar oszilliert begrifflich zwischen einer räumlichen Position innerhalb eines Gebäudes – und ist damit auch austauschbar – und der konkreten unverwechselbaren Person mit ihren individuellen Merkmalen. Hier schließt sich die Kernfrage nach dem genuinen Beitrag an, welchen die besondere Architektur des Hallenhauses zur Förderung nachbarschaftlicher Beziehungen leistet. Die zurückhaltendste These zum Einfluss der Architektur auf den sozialen Alltag ihrer Nutzerinnen und Nutzer äußert in diesem Zusammenhang Coleman. Schlechtes Design würde ihrer Ansicht nach überhaupt nichts determinieren, sondern lediglich die Schwierigkeit erhöhen, derer sich die Bewohnerschaft zu erwehren hätte, um einen zivilen Umgang aufrechtzuerhalten. Bezogen auf die Entwicklung nachbarschaftlicher Beziehungen in den Hallenhäusern bedeutet dies, insbesondere den Innenhof genauer in den Blick zu nehmen.

Der überdachte Innenhof hebt das Prestige des Gebäudes, was die Befragten nicht ohne gewissen Stolz variantenreich bekunden. Sie charakterisieren das Erscheinungsbild der Hallenhäuser als Beispiel einer besonderen Architektur, die hier identitätsstiftend wirkt. Zum anderen ist der Hallenbereich der zentrale Ort für Begegnungen und Kontakte. Ihn zeichnen Helligkeit und Transparenz und ebenso ein halböffentlicher Charakter aus. Solche Qualitäten unterstützen Kommunikation auf vielfältige Weise. Beim Betreten des Hallenbereichs von der Wohnung aus oder auch von außen ist dieser gut zu überschauen. Mögliche Anwesende können rasch erkannt werden. Damit besteht für die Eintretenden und Anwesenden eine Bedenkzeit für die Wahl der Kommunikationsform und der -inhalte. Da viele Hallenhausbewohnerinnen und -bewohner sich nach zweijähriger Wohndauer »zumindest vom Sehen her kennen«, erleichtert diese Kenntnis die Identifikation der Anwesenden und deren Einteilung in Bewohner oder Besucher. Der Innenhof ist damit kein angstbesetzter Raum. Dies unterstreichen die zahlreichen Sitzgelegenheiten, die von den Wohnenden in allen vier Häusern aufgestellt wurden.

Einige von ihnen werden zu dekorativen Zwecken aufgestellt. Andere werden als wettergeschützte Raucherecke genutzt. Ein dritte Art von Sitzgelegenheit wurde zu regelrechten Hallenhauswohnzimmern ausgebaut, mit Teppich auf dem Boden sowie Kaffeegeschirr und Blumenvase auf dem Tisch, die auch tatsächlich benutzt werden. Hier haben die Mitglieder der BGFG und die Mitgliederbetreuung offenkundig zu einer Interpretation von Unfallverhütungs- und Brandschutzverordnung gefunden, die diese Bestuhlung zumindest duldet.

Von einem sicheren Aufenthalt in der Halle zeugen auch die spielenden Kinder, die sich wegen der zahlreichen Augen, die sich auf den Innenhof richten (können), in geschützter Umgebung wännen können. Damit hat sich die Hallenhausarchitektur in der Dimension, wie sie an der Steinbeker Straße realisiert wurde, grundsätzlich als kommunikationsfördernd herausgestellt.

Die beschriebenen und sichtbaren Funktionen und Nutzungen, die das hohe kommunikative Potenzial dieser Architektur belegten, stellten sich im Verlauf der soziologisch-empirischen Untersuchung selbst als kommunikationsfördernd heraus. Das beginnt bei den Geschmacksurteilen über die Art der Dekoration der Bewohner und endet bei der Diskussion über das angemessene Verhalten der Kinder in der Halle, wodurch im Kern unterschiedliche Erziehungsvorstellungen der Eltern thematisiert werden.

Die Architektur bietet zudem in unterschiedlichem Ausmaß die sensorische Teilhabe an den Aktivitäten im wettergeschützten Innenhof, allen voran durch die zahlreichen hierhin orientierten französischen Fenster mit den dahinter liegenden Küchen und Essbereichen. Die Orientierung erlaubt gleichermaßen die Hallennutzung zu beobachten wie auch Meinungsverschiedenheiten über diese, welche in der Halle ausgetragen werden. Die technische Dimension dieser Problematik haben die Bewohner mit Jalousien und dergleichen mehr reguliert. Das erlaubt ihnen eine Dosierung der wahrzunehmenden Aktivitäten. Für die soziale Dimension entwickeln sich innerhalb zweier Jahre unterscheidbare Strategien zur Regulierung von Meinungsverschiedenheiten.

Eine rigorose Strategie setzt dabei auf Verbot, eine weitere auf Dialog und eine dritte schließlich auf die Stärkung der Problemlösungspotenziale durch Einübung mediativer Verfahren. Alle drei Strategien haben ihre Berechtigung. Die ersten beiden werden si-

tuationsgebunden eingesetzt, die dritte befindet sich nach zwei Jahren noch in einer Entwicklungsphase. Alle drei beziehen die BGFG aktiv mit ein. In der Rolle als Vermieterin empfiehlt, mahnt oder untersagt sie bestimmtes Verhalten ihrer Hallenhausbewohnerinnen und -bewohner. Als Genossenschaft ist sie bestrebt, dieses Handeln mit der Zielvorstellung eines nachbarschaftlichen Wohnens mit Elementen genossenschaftlicher Selbsthilfe zu verbinden. Bei der Regulierung von Meinungsverschiedenheiten über bestimmte Verhaltensweisen ist der Rahmen für genossenschaftliche Regulierung eng begrenzt. Sie hängt von der Schwere der Fälle ab, der Zahl der Involvierten, die im Hallenhaus wegen der Transparenz rasch sehr groß sein kann, wie auch von den rechtlichen Rahmenseetzungen, wie zum Beispiel der Hausordnung, die Teil des Nutzungsvertrages ist. Dieser Zusammenhang lässt den Schluss zu, dass die Hallenhausarchitektur nicht allein die Kommunikation unter den Wohnenden fördert, sondern gleichzeitig alle Beteiligten herausfordert, sich über die Nutzung zu verständigen, soll die Halle mehr Funktionen erfüllen als ein gewöhnliches Treppenhaus, nämlich ihre Bewohner »durchzuschleusen«.

In ähnlicher Form findet sich dieses Moment der sozialen Regulierung innerhalb der Wohnungen wieder. Der zu einem Allraum zusammengefasste Wohn- und Essbereich gestattet vielfältige Nutzungen. Sobald sie jedoch konkurrieren wie bei gleichzeitigem Fernsehen und Radiohören, müssen die Haushaltsmitglieder eine Lösung finden, indem sie die Nutzungen räumlich separieren, Kopfhörer einsetzen, die Nutzungen zeitlich koordinieren oder eine Trennwand einziehen, um die akustischen Überschneidungen zwischen Wohn- und Essbereich zu vermindern. Solche scheinbaren Banalitäten offenbaren die grundsätzliche Problematik des Umgangs mit architektonischen Potenzialen. Sie entfalten ihre Möglichkeiten auf der Grundlage von Regulierungen unter den Beteiligten. Diese basieren gleichermaßen auf Gewohnheit, Kreativität und schlicht der haushaltsinternen Machtkonstellation. Für den Einbau einer Trennwand sprachen sich nur wenige Mitglieder aus. Die Mehrheit der Befragten beurteilen die vorgefundene Raumkonzeption positiv. Die Vielfalt der dokumentierten Nutzungen lässt vermuten, dass die Haushaltsangehörigen entsprechende Regulierungen fanden. Die Interpretation der Bewertung der Wohnungskonzeption ergibt, dass die befragten Frauen und Männer sich in ihrer neuen Wohnung insgesamt besser entfalten können als in ihrer vorherigen. Das »Entfalten« bezieht sich dabei nicht ausschließlich räumlich auf eine größere Wohnfläche.

Die möglichen Nutzungen, über die es sich im Hallenbereich zu verständigen gilt, sind so unspektakulär wie zahlreich: Kickboard fahren, Fußball spielen, grillen, feiern, rauchen, klönen, musizieren, fernsehen, malen, tanzen, dekorieren. Sie können die Halle mit Leben füllen. Einige der genannten Nutzungen haben die Hallenhausbewohner bisher verwirklicht, mal mit dem Einverständnis von Nachbarn und Wohnungsverwaltung, mal auch ohne. Art und Umfang der Nutzungen variieren in den vier Häusern wie die Gegenstände, die in den jeweiligen Hallen zu sehen sind. Das Experiment mit nachbarschaftlichem Wohnen gleicht hier einem Lernpfad, auf dem Nutzungen sowie deren soziale Regulierung kontinuierlich neu ausbalanciert werden wollen, um nachbarschaftliches Wohnen für sehr verschiedene Mitglieder fruchtbar zu gestalten. Das Potenzial der Hallenhausarchitektur wird damit nicht allein durch das Angebot eines wettergeschützten Innenhofes oder die Fähigkeiten einzelner Bewohnerinnen und Bewohner begründet. Eine ebenso wichtige Rolle spielt die Dynamik nachbarschaftlicher und genos-

senschaftlicher Aushandlungsprozesse, die von stillschweigendem Einverständnis, über das Gespräch zwischen den nahe beieinander Wohnenden und Aushängen der BGFG bis zu lautstarken verbalen Auseinandersetzungen reichen. Dass man Gemeinschaft nicht allein bauen kann, wie Amann mit Blick auf die Glashallenhäuser am Ortolanweg in Berlin formuliert, um den Einfluss der Architektur auf das soziale Miteinander nicht zu überschätzen, kann daher auch für die Hallenhäuser in Hamburg gelten. Damit endet allerdings die Diskussion um diesen Einfluss nicht.

Im Gegenteil führt die Aussage ein äußerst problematisches Ziel ein, auf das sich solcher Einfluss richte. Die Vorstellung von einer »Gemeinschaft« negiert den Widerspruch und die Vielfalt. Der Begriff ist im deutschen Sprachgebrauch zumindest ambivalent besetzt. In seiner US-amerikanischen Variante als »community« geht ihm die Erfahrung voraus, schwach ausgebildete staatliche Strukturen durch aktive gemeinsame Anstrengungen zur Selbstverwaltung zu kompensieren. Damit setzt er eine gesellschaftliche Realität voraus, die in Hamm-Süd (noch) nicht gegeben zu sein scheint. Dieses Verständnis von community mag das Programm Soziale Stadt motivieren und ihre Wertschätzung für Nachbarschaften erklären. Als Zielbestimmung nachbarschaftsorientierten Wohnens taugt »Gemeinschaft« wenig.

In nüchternerer Fassung liegt auch der Idee der Genossenschaft ein Gruppenverständnis zugrunde, das unter demokratischen Bedingungen die wirtschaftliche Förderung ihrer Mitglieder durch gemeinsamen Geschäftsbetrieb beabsichtigt. Die Hausgemeinschaft oder die hausbezogene Nachbarschaft als soziale Gruppe ist in den Hallenhäusern an der Steinbeker Straße nicht anzutreffen, obschon die Bewohnerschaft homogen erscheint – in Bezug auf zwei Merkmale. Die Mitglieder stehen sich erstens in der Genossenschaft als Gleichberechtigte gegenüber. Und sie bilden zweitens von der Einkommenseite und von der Haushaltsform her jeweils nur einen Ausschnitt aus der in Hamburg als Großstadt anzutreffenden Bandbreite, wofür das Regelwerk des sozialen Wohnungsbaus mit seinen Einkommensgrenzen und der Definition von Haushaltsangehörigen sorgt. Die beachtlichen monetären Erfolge des gemeinsamen Geschäftsbetriebes in Form von Dividenden wie auch die bisherige demokratische Teilhabe in Form von Vertreterwahlen vermögen jedoch genossenschaftliches Wir-Gefühl nicht allein zu stiften. Solche Integration vermitteln eher konkrete gemeinsame Aktivitäten, insbesondere auch die Gespräche hierüber. Trotz gewisser sozialer Homogenität, die gemeinhin als förderlich für die Bildung einer »Gemeinschaft« wie auch einer Nachbarschaft erachtet wird, bleiben doch ausreichend Unterschiede, welche das Ziel einer »Gemeinschaft« als illusorisch qualifizieren, auch ohne begriffliche Anstrengung. Dazu liefert wiederum die Architektur des Hallenhauses einen Beitrag.

Der Hallenbereich wirkt hier gleich einem Katalysator. Er verstärkt seit dem Einzug der Bewohnerschaft alle Aktivitäten, indem er kontinuierlich und unaufgeregt zur Teilhabe einlädt. Das führt nicht nur Gleichgesinnte zusammen, sondern polarisiert auch wegen vielfältiger Differenzen. So bildet die Bewohnerschaft mehrere Nachbarschaften. Genauer noch scheinen diese dem Verständnis Jacobs zu entsprechen, dass die Reichweite und Größe von Nachbarschaften individuell variieren. Die Reichweite kann dabei als räumliche Distanz aufgefasst werden wie auch in sozialer Hinsicht als die Vielfalt der die einzelnen Nachbarschaften umfassenden Schichten, Milieus und Lebensstile. In den

Hallenhäusern zeichnen sich bei der Bildung nachbarschaftlicher Beziehungen zwei Bewegungen ab, die einesteils polarisieren, andererseits aber auch zu verbinden vermögen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner hatten nicht die Möglichkeit mitzuentcheiden, wer mit ihnen in das Hallenhaus einzieht. Aber sie haben die Wahl, ob sie mit den Bewohnern im Haus nachbarschaftliche Beziehungen pflegen wollen – und falls ja, mit welcher Intensität.

Dabei darf unterstellt werden, dass neben einer Vorliebe für diese wohnortbezogenen Gesellungsformen auch ein gewisses Maß an eigennützigem Überlegungen hinzutritt – in Form materieller und immaterieller Vorteile, aufgrund derer zuweilen die Vorteile nachbarschaftlicher Vernetzung als soziales Kapital identifiziert werden. Solches Kapital droht permanent entwertet zu werden, denn weder Altruismus noch Eigennutz sind sichere Verbündete bei der dauerhaften Aufrechterhaltung freiwilliger nachbarschaftlicher Beziehungen. Das gilt in verstärktem Maße für eine über normative Zwänge herbeigeführte Einpassung in nachbarschaftliche Netze.

Gleichzeitig aber entfalten sich nachbarschaftliche Beziehungen innerhalb des Hallenhauses entlang sozialer Unterschiede, die einer Annäherung oder Distanzierung vorausgehen. Dieser Prozess der Nachbarschaftsbildung strukturiert die gesellschaftliche Ordnung in den Hallenhäusern. Er manifestiert sich durch die Interventionen der Bewohner – in der verbalen Ausdrucksweise, der Art der Bestuhlung, der Gestaltung der Brunnen, dem Verlauf der Hallenfeste, im Leinenzwang für Hunde, im Protest gegen nur leicht bekleidetes Flanieren in der Halle, zu laut spielende Kinder, zu bunte Loggienbänder und dergleichen mehr. So unterstützt die Halle gleichermaßen soziale Integration wie soziale Differenzierung.

Beide Tendenzen stehen einander nicht unvermittelt gegenüber. Solange die Suche nach angemessenen Nutzungs- und Umgangsformen in der Halle fort dauert, gehen die Beteiligten mehr oder minder große Kompromisse ein. Diese zu tragen sind die Bewohner bereit, teilweise als Nachbarn, teilweise aber auch als gleichberechtigte Mitglieder der gleichen Genossenschaft. Solche Verständigungsstrategien, wenn auch bisher im bescheidenen Umfang, neben den Konfliktstrategien im Wohnalltag zu verankern, ist gewiss einer der am weitesten reichenden Erfolge des Projektes nachbarschaftlichen Wohnens. Solche Verständigungsstrategien erlauben, die möglichen Vorteile nachbarschaftlicher Beziehungen und die hierfür aufzubringenden Anpassungsleistungen zu moderieren. Sie ermöglichen sowohl die Koexistenz unterschiedlicher Nachbarschaften als auch den bewussten Verzicht auf alle nachbarschaftlichen Aktivitäten.

Die unter Hallenhausbedingungen entstehenden Nachbarschaften sind nicht Ergebnis eines Appells, nicht die Verkörperung von »Gemeinschaft«, sondern sie sind wandelbare Zwischenstadien auf Basis vielfältiger Kommunikation in und über den Gebrauch kommunikativer Architektur sowie eigener Entscheidung. So bilden sich nach Einzug in die Häuser an der Steinbeker Straße Wahlnachbarschaften in einem längeren Prozess, den Wohnprojektinitiativen vor ihrem Einzug bewältigen. Auf der Basis nicht gänzlich freier Entscheidungen und nicht gänzlich undurchlässiger, gesellschaftlich vorstrukturierter Abgrenzungen lassen sich nachbarschaftliche Beziehungen unprivilegiert als Ergänzung zu anderen Formen sozialer Beziehungen wie familialen, freundschaftlichen oder beruflichen nennen.

Die BGFG mit ihren rund 11.000 Mitgliedern offeriert ein weiteres Beziehungssystem, das genossenschaftliche. Es konzentriert sich auf die Instandhaltung der Wohnungen, die Regulierung von Mitgliedieranliegen und feiert jährlich in der Steinbeker Straße ein Fest mit allen Mitgliedern aus den zahlreichen Wohnanlagen im Osterbrook-Viertel. Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter »machen das zusammen«, wie auf T-Shirts der Aktiven zu lesen ist. Die BGFG trägt mit dieser Einladung der Tatsache Rechnung, dass auch Genossenschaften keine alternativlosen Wohnungsgeber sind und dass sich unter ihren Mitgliedern regelmäßig einige befinden, die dieses Angebot annehmen und mit Aktivitäten ausfüllen. Damit sind nicht alle Handlungsfelder ausgeschöpft, die innerhalb einer Wohnungsgenossenschaft von Mitgliedern ausgefüllt werden können. Die Bereitschaft der Erdgeschossbewohner, bei der Mietergärtengestaltung den Rat der Genossenschaft einzuholen, kann die BGFG auch dazu ermutigen, bei der Gestaltung der Außenanlagen die Mitglieder aktiv einzubeziehen. Ebenso kann die Erfahrung mit der Diskussion um die Verkehrssituation ermutigen, Mitglieder in die Diskussion solcher Projekte auf Stadtteilebene einzubeziehen. Schließlich kann ein Blick in die Berliner Glashallenhäuser am Ortolanweg zeigen, inwieweit die Delegation von Gestaltungs- und Verwaltungsaufgaben an die Mitglieder in großen Wohnungsgenossenschaften realisierbar ist und welche Konsequenzen sich hieraus für die gesamte Genossenschaft und ihr Verständnis ergeben. Solche Aktivierungen gelingen augenscheinlich am ehesten bei Projekten, die die Belange der Mitglieder persönlich und direkt betreffen. Es ist anzunehmen, dass sich die Mitglieder gleich den Aktiven einer Bürgerinitiative verhalten. Ihr Engagement ist temporärer Natur und endet, sobald das Ziel erreicht ist oder in unerreichbare Ferne rückt.

Die Entwicklung eines genossenschaftlichen Selbstverständnisses scheint sich in den Hallenhäusern an der BGFG entlang der Praxis zu entwickeln. Die nachbarschaftlichen Aktivitäten im Hallenhaus spiegeln das Ausmaß des Konsenses über akzeptierte Aktivitäten innerhalb der Genossenschaft wider. Die nicht realisierten Nutzungen können fehlendem Interesse der Mitglieder, fehlenden (robusten) Räumlichkeiten, aber auch dem fehlenden Konsens über die Legitimität anderer Aktivitäten im genossenschaftlichen Rahmen geschuldet sein.

Dies verdeutlicht eine Problematik, die eine große Genossenschaft deutlich von einer neu gegründeten unterscheidet, die aus einer Wohnprojektinitiative hervorgeht. Die sich über einen Prozess der Selbstauswahl zusammenfindende Gruppe vermag rascher Veränderungen Rechnung zu tragen, da dort die Entscheidenden und die Nutzenden weitestgehend identisch sind. Damit sind alle Mitglieder praktisch in alle Entscheidungen involviert. Mit der zunehmenden Größe tritt die Personalunion von Nutzenden und Entscheidenden auseinander. Damit ist das eine Mitglied in einer größeren Genossenschaft zunehmend von Entscheidungen entbunden, das andere zunehmend von der Nutzung entfernt. Die Größe beeinflusst in der Tendenz das Binnenklima einer Genossenschaft und strahlt auch auf den Wohnalltag der Mitglieder aus. Für die Vermittlung eines Genossenschaftsverständnisses in der BGFG ist ein Straßenfest in der Steinbeker Straße gleichzeitig ein Quartiersfest, das am ehesten in der Lage ist, die Bewohnerschaft zu erreichen, deren Mitgliedschaft nicht vorrangig auf der Sympathie zur Genossenschaftsidee gründet. Somit wird das genossenschaftliche Leben in den Hallenhäusern von der

Größe der Genossenschaft, dem Grad der Zentralisierung von Entscheidungen und schließlich von der (räumlichen) Distanz zwischen Verwaltung und Mitglied geprägt.

Die Hallenhäuser als stadtentwicklungspolitisches Projekt, das mit städtebaulich herausragender Wohnarchitektur zur Abwehr gesellschaftlicher Spaltungstendenzen in Stadtteilen wie Hamm-Süd beizutragen beabsichtigt, verdeutlichen, dass gesellschaftliche Prozesse vor dem Halleneingang nicht enden, sondern sich innerhalb der Häuser fast en miniature und en détail fortsetzen. Deren Ursachen lassen sich an der Bille nicht auflösen, die Ausprägungen sozialer Differenzierung bestenfalls durch einen langwierigen Kommunikationsprozess abmildern. Daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, mit Nachbarschaften Gesellschaftspolitik betreiben zu wollen, heißt die Augen zu verschließen vor der Struktur moderner sozialer Nachbarschaften, wie sie im Hallenhaus an der Steinbeker Straße zu beobachten sind. Diese verfolgen jene Aspekte, die Gründe für ihre Etablierung waren, nämlich gemeinsame Interessen, Neigungen, Hobbies. Wenn sie zusammen feiern, einkaufen oder die eigenen Kinder gemeinsam betreuen, leisten die Beteiligten wertvolle Hilfen zur Bewältigung des Alltags. Mit den Gemeinsamkeiten verändern sich auch die Nachbarschaften. Vor dem Hintergrund der jüngeren Entwicklungsgeschichte Hamm-Süds zeigt sich deutlich, dass eine von den Mitgliedern gewünschte Ausweitung ihres Dorfes am Bille-Strom entlang in Richtung Westen augenblicklich nicht realistisch erscheint – weniger aus Mangel an kommunikativer Kompetenz der Hallenhausbewohnerschaft, der BGFG oder der Initiative Bürgerinnen und Bürger planen ihren Stadtteil Hamm-Süd, sondern wegen ihrer beschränkten Macht gegenüber Lobbyorganisationen der Hamburger Wirtschaft. Und selbst die Zahl von mehr als 800 neuen Quartiersbewohnern der Wohnenklave Osterbrook vermag bisher weder das Volumen der Busverbindungen zu erhöhen noch eine Ärztin oder einen Arzt zur Eröffnung einer allgemeinmedizinischen Praxis in Hamm-Süd bewegen. Dafür braucht es nicht allein Bürgerpartizipation, sondern ebenfalls flankierender rechtlicher Rahmensetzungen.

Das nachbarschaftliche Wohnen an der Steinbeker Straße besetzt jene Stelle, die in unterschiedlichen gesellschaftsbezogenen Gegenwartsbeschreibungen als »Unübersichtlichkeit« firmiert. Zu den Symptomen zählen Entsolidarisierung, Desintegration, Differenzierung von Lebensstilen, soweit es um die Beschreibung von Nachfragern von Wohnraum geht. Auf der Anbieterseite tauchen Lebensstile ebenfalls auf, allerdings heißt das Symptom dort Wohnungsmarktdifferenzierung. Schließlich argwöhnen Sozialpolitiker noch eine sich verfestigende Kultur der Armut und erwehren sich ihr mit Appellen beziehungsweise Strategien zum bürgerschaftlichen Engagement und zum »empowerment«. Angesichts der Praxis in den Hallenhäusern gerinnen die weitgreifenden Analysen und Konzepte zu Sätzen mit beschränkter Gültigkeit, weil sie den Gegebenheiten und den Wahrnehmungen vor Ort kaum entsprechen

Diese Ergebnisse können nicht gegen das Ziel der Sozialen Stadt verwendet werden, die Situation in benachteiligten Stadtteilen zu verbessern. Sie sollen aber als Einwand verstanden werden, soziale Nachbarschaften zu überfordern, das heißt hier, sie als willens und in der Lage zu sehen, sich für mehr als ihre eigenen Belange in direkter Wohnungsnähe zu engagieren. In der nachbarschaftlichen Praxis der (häufig) fröhlichen Hallenhauszeit findet sich dafür keine Begründung.